

KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern GmbH

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Hinweise zur Annahme von Druckgaspackungen

Allgemeine Hinweise:

Abfall-Spraydosen sind der UN-Nummer 1950 (Druckgaspackungen) zugeordnet. Für die Verpackung und die Beförderung von Abfall-Spraydosen gelten die entsprechenden Gefahrgutvorschriften (ADR/RID, GGVSEB), z.B. die Sondervorschrift 327 im ADR Abschnitt 3.3.1. Diese Kundeninformation präzisiert die spezifischen Annahmekriterien der GSB für Spraydosen.

kontakt@gsb-mbh.de
www.gsb-mbh.de

1. Gebindeart und Größe der Außenverpackung:

Kisten aus Pappe (Wellpappe-Kartons) mit einem Volumen ≤ 70 l

Die Verwendung anderer Außenverpackungen ist vorab mit der GSB abzustimmen. Dies betrifft auch stark beschädigte oder undichte Spraydosen, die in Bergungsverpackungen befördert werden müssen.

Vertrieb
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 08453 / 91-241
Fax: 08453 / 91-230

vertrieb@gsb-mbh.de

D1148 / Revision: 06
Stand: 08/2014

2. Menge pro Gebinde:

- volle oder nahezu volle Spraydosen: max. 5 kg Spraydosen pro Verpackung
- leere oder nahezu leere Spraydosen: vollständig gefüllte Verpackung ≤ 70 l
- Die Verpackungen müssen so befüllt werden, dass Bewegungen der Druckgaspackungen unter normalen Beförderungsbedingungen verhindert werden.

3. Ausrüstung der Verpackung:

- ausreichend inertes Aufsaugmaterial für eventuell auslaufende Flüssigkeiten.
- ausreichende Belüftung (Lüftungsöffnungen) zur Vermeidung von explosiver oder entzündbarer Atmosphäre in der Verpackung
- zusätzlicher antistatischer, genadelter/perforierter Innensack aus Kunststoff (Inliner) für Kisten aus Pappe oder entsprechend beschichtete Kisten aus Pappe

KUNDEN-Information

4. Originalverpackte Spraydosen:

- Übernahme von Spraydosen in Originalverpackungen (Wellpappe-Kartons oder Trays), die für die Distribution an den Handel abgepackt wurden, z.B. aus Produktrücknahmen oder Fehlchargen
- nur möglich für unbeschädigte und dichte Spraydosen mit Schutzkappe
- Maximalgewicht: 5 kg Spraydosen pro Verpackung

5. Sonstiges:

- keine Fehlwürfe, wie z.B. Feuerzeuge, Gaskartuschen oder Explosivstoffe
- GSB-Gebindeaufkleber auf jeder Außenverpackung
- Anlieferung auf Paletten

Diese Kundeninformation beschreibt den allgemeinen Standard für die Übernahme durch die GSB. Kundenspezifische, individuell vereinbarte Vorgaben haben gegebenenfalls Vorrang. Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen der GSB-Vertrieb gerne zur Verfügung, Tel. 08453/91-241.